

Lebensabriffe einiger Schönthaler Aebte und Conventualen.

277

geschichtlichen Abriffe bis 1761 eigenhändig fort. Er schrieb nämlich auf den Rand: *continuantur acta fr. Angeli, abbatiss, ab anno 1740 oder continuatio a me fr. Angelo, abbate. oder frater comprofessus.* Aus diesen Marginalnoten ist erwiesen, daß er einer der Fortsetzer war. Zu diesen Lebensabriffen hat bis zum Jahre 1732 der bekannte Dichter Abt Benedict Knüttel von Landau lateinische und auch teutsche Verse hinzugefügt.

Somit kann man vier Fortsetzer und Uebersetzer von Angelus Hebenstreit's *catalogus abbatum et religiosorum* annehmen: Joseph Müller, Michael Stöcklein, Angelus Mülich und Benedict Knüttel.

P. Angelus Hebenstreit ist sehr wahrscheinlich der Verfasser der *religiosa propago Speciosae Vallis sive catalogus abbatum etc.*, welche den zweiten Theil der Fürstenberg. H. Nr. 600 bildet. Da P. Angelus Hebenstreit 1669 starb, die Handschrift aber 1698 begonnen wurde, so kann sie nur eine Abschrift von Hebenstreit's *catalogus abbatum etc.* enthalten. In der Annahme, daß Hebenstreit der Verfasser sei, gibt die Vorrede zur *religiosa propago Speciosae Vallis* Veranlassung, weil sie: P. F. Angelus Hebenstreit, obiit anno 1669 unterzeichnet ist und weil darin als Vorgänger nur Barthol. Kremer genannt wird. Diese Vorrede hat eine jüngere Hand abgeschrieben. Die Unterschrift von 1698 ist von Michael Stöcklein beigefügt. Da das Vorwort zur *religiosa propago* in besserem Latein geschrieben ist, als die Lebensgeschichte des Abtes Christoph Hahn und die übrigen Lebensabriffe, welche P. Joseph Müller und P. Michael Stöcklein verfaßt haben, so konnte man auch ohne die Unterschrift Angelus Hebenstreit vermuthen, daß sie einen anderen Schriftsteller, als Michael Stöcklein, zum Verfasser gehabt habe. Abgesehen davon, daß in der Vorrede selbst von den Vorgängern des Verfassers in den historischen Aufzeichnungen nur P. Bartholomäus Kremer genannt wird. Endlich geht aus derselben Vorrede hervor, daß sie noch bei Lebzeiten des P. B. Kremer, etwa 1658—60, geschrieben worden ist. Damit stimmt folgende Stelle in Hebenstreit's *religiosa propago* fol. 124^a überein: *Ex 40 igitur religiosis professis, qui Succis irrumpentibus vixerunt, post dispersionem superferunt 19 iam memorati, caeteris bellorum terroribus, exilio, aerumnis, morbis, ac denique morte consumptis. Et hodie die 4. Martii 1659, dum haec scribo (ita ven. p. Angelus, prior) ex istis 19 tantummodo supersunt tres nempe: Bartholomaeus Kremer, Adamus Schüll, Christophorus Hahn.*

Der Lebensabriff des Angelus Hebenstreit, von Michael Stöcklein verfaßt, enthält in einem Zufatze folgende An-

gabe: *Hunc ipsum catalogum fratrum nec non mortilogium contexit aliaque salutaria conscripsit.* Angelus Hebenstreit's Lebensumstände folgen unten in seiner von Joseph Müller verfaßten Biographie, weßhalb hier nur das Wesentlichste derselben hervorzuheben ist. Er hieß vor seiner Profess Jacob Hebenstreit und wurde 1626 in Hainstatt bei Buchen* im badischen Kreise Mosbach geboren, aber in Tauberbischofsheim erzogen. Schon 1639 trat er in's Kloster Schönthal ein. Er starb 1669 in Mergentheim, wo er bei den Dominikanern begraben wurde. Obgleich er nur 43 Jahre alt wurde, so hat er doch einige Schriften hinterlassen, von welchen sein Biograph folgende drei namhaft macht: *catalogus fratrum, mortilogium und meditationes.* Der Verfertiger setzt aber bei: *aliaque salutaria conscripsit.* Für die Beurtheilung seiner geschichtlichen Aufzeichnungen, welche hier vorzugsweise in Betracht kommen, kann man nach den obigen Data annehmen, daß er von 1639 an als Augenzeuge berichtet und daß sein *catalogus fratrum* mithin von 1639 an als eine gleichzeitige Quelle betrachtet werden darf. Wenn A. Hebenstreit durch das Circularschreiben des Johannes Bougeret von Cîteaux vom 1. Juni 1650, von welchem oben S. 170 ein Auszug gegeben wurde, zu historischen Studien veranlaßt worden wäre, so hätte er mit seinem 24. Lebensjahre dieselben begonnen, während noch Bartholomäus Kremer lebte. Wahrscheinlicher ist jedoch die Vermuthung, er habe erst nach dem Tode des B. Kremer (1661) dessen *catalogus abbatum* überarbeitet und bis 1669 fortgesetzt.

P. Joseph Müller, welcher 1703 starb, wird von seinem Biographen p. 138 ausdrücklich *huius libri renovator* genannt. Er hieß vor seiner Profess Adam und war von Geroldshofen am Steigerwald, bayerisch. Obermainkreis, gebürtig. Am 28. October 1669 machte er in Schönthal Profess und starb am 28. Mai 1703. Der Fortsetzer von Angelus Hebenstreit's *catalogus fratrum etc.* nennt ihn *renovator huius libri.* Bei der Dedicatio des ersten Theiles dieser H. steht von Michael Stöcklein's Hand auf dem Rande eines Chronostichon: *annus mortis, quo v. pater Josephus Müller pie obiit et dies suos quinquennio post (1698) complevit (1703).* Wahrscheinlich hat Joseph Müller von Geroldsh-

* Die Familie Hebenstreit existirt noch bis heute in Baden. Dr. R. Kiefer hat in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Buchen (Schriften des Alterthumsvereins in Baden, Band 2 S. 160 flgde.) den Historiker Angelus Hebenstreit nicht aufgeführt. Er verdiente dort neben Gottfried Bessel genannt zu werden.